

Inhaltsverzeichnis

2-6 DSW-Mitteilungen

- 2 Experten-Tipp: Cat-Bonds: Hochrisikante Anlageform
- 3 Grammer: Kalte Übernahme verhindern
- 4 Banken: China kauft
- 4 Metro: Aufspaltung
- 5 Infineon: Platzt Übernahme durch Veto der US-Regierung?
- 5 Bonidebatte: Wie hoch darf es sein?
- 6 HAC-Marktkommentar: Wie lange haussiert der DAX?

7-11 Aktivitäten der Landesverbände

- 7 Weg zu Schadenersatz für BWF-Geschädigte
- 7 Schadenersatzklage gegen Wirtschaftsministerium in Sachen Aixtron
- 8 Besteuerung der Barabfindung bei Aktientausch
- 8 Beschluss des Insolvenzgerichts in Sachen KTG Energie AG soll auf den Prüfstand
- 9 Anlegerfrage an Malte Diesselhorst
- 10 Trend Capital GmbH & Co. Dubai Business Bay KG
- 10 Abschied vom Kummerkasten
- 11 Reden auf der HV

12 Konjunkturmonitor

2017 nimmt Fahrt auf

13 Börsenmonitor

Märkte trotzten der Unruhe

14 Veranstaltungen | Impressum

15 Mitgliedsantrag

Dolchstoß für die Mitbestimmung



Liebe Leserin, lieber Leser,

derzeit tobt (mal wieder) eine intensive Diskussion über die Angemessenheit und Gerechtigkeit der Vorstandsvergütungen deutscher Unternehmenslenker. Besonders laut tut sich dabei die SPD hervor, die nun mit einem Gesetzesvorschlag verschiedene Maßnahmen auf den Tisch legen. Diese sollen dazu führen, dass die Vorstandsvergütungen adäquater ausfallen.

Allerdings legt auch die SPD nicht hundertprozentig offen, wie genau das alles denn am Ende aussehen soll. Konkrete Zahlen nennt die SPD nicht, wohl aber sagt sie, wer zukünftig konkret darüber entscheiden soll und sieht die Hauptversammlung und damit die Aktionäre in der Pflicht. Als Anlegervereinigung freut uns dies natürlich zunächst einmal. Sehen wir doch in den letzten Jahren immer mehr Kompetenzen, die auf die Hauptversammlung übertragen wurden. Der Vorschlag der SPD trägt aber eigentlich eine ganz andere Brisanz in sich, die das Verhältnis zwischen der SPD und den traditionell der SPD nahestehenden Gewerkschaften arg durcheinanderrütteln sollte. So sät die SPD mit ihrem Vorschlag an der Mitbestimmung. Denn gerade die Vorstandsvergütung war und ist auch für die Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten immer ein starkes Druckmittel gewesen. Sorgt die SPD nun dafür, dass die Hauptversammlung für das Thema Vorstandsvergütung zuständig ist, entmachtet sie gleichzeitig den Aufsichtsrat und trifft damit zugleich die Mitbestimmung im Kern.

Was Ihre DSW betrifft, haben wir schon immer klare Kante gezeigt – auch was die Höhe der Vergütungen betrifft. So sehen wir den sozialen Frieden arg gefährdet, wenn Vorstandsgehälter in zweistelligen Millionenhöhen gezahlt beziehungsweise gewährt werden. Hieran haben wir uns immer orientiert und zugleich auch betont, dass die Vorstandsvergütung immer in das Hoheitsgebiet des Aufsichtsrates fallen sollte. Nur dort ist das sehr komplexe Thema Vorstandsvergütung mit der notwendigen Aufmerksamkeit auch über einen längeren Zeitablauf sachgerecht zu beurteilen. Der Hauptversammlung und damit den Aktionären obliegt es wiederum, den Aufsichtsrat zu kontrollieren und zu beurteilen, ob er einen guten Job macht.

Ihr Marc Tüngler

Experten-Tipp von Jella Benner-Heinacher

Rechtsanwältin und stellvertretende DSW-Hauptgeschäftsführerin

Cat-Bonds: Hochriskante Anlageform

Frage: Im aktuellen Niedrigzinsumfeld interessiere ich mich sehr für Investments in hochverzinsliche Anleihen. Darunter fallen auch sogenannte Cat-Bonds. Das klingt erstmal spannend, allerdings auch kompliziert. Könnten Sie mir skizzieren, worum es sich bei dieser Anleiheart genau handelt? Wo liegen die Risiken, wo die Chancen? Und halten Sie eine Investition in Cat-Bonds auch für Privatanleger für eine interessante Alternative?

Antwort: Cat-Bonds – der Name steht nicht etwa für Cats, also Katzen –, sondern vielmehr als Abkürzung des englischen Begriffs für Katastrophen. Es handelt sich um Anleihen, die in der Regel von Versicherungsunternehmen oder auch Rückversicherern herausgegeben werden. Sie decken hiermit unter anderem Spitzenrisiken aus Naturkatastrophen wie Wirbelstürmen oder Erdbeben ab. Anders als bei anderen Anleiheformen

bringen die Investoren ihr Geld in Zweckgesellschaften (SPV= Special Purpose Vehicles) ein. Dort bleibt das Geld bis entweder zur Rückzahlung oder bis zum Eintritt des Schadens. Tritt der zuvor definierte Schadensfall ein, so ist das Kapital des Anlegers vom Totalausfall bedroht. Wegen des hohen Risikos sind auch die Zinsen in der Regel höher als bei anderen Anlageformen. Die Cat-Bonds werden seit den 1990er Jahren an den Kapitalmarkt gebracht und sind sogenannte OTC-Geschäfte, also Geschäfte, die nicht über die Börsen, sondern Over-the-counter abgewickelt werden. Da die Mindeststückelung dieser Anleihen häufig bei mindestens 250.000 USD liegt, kommt ein Investment vor allem für institutionelle Anleger in Frage. Erfahrene und spekulativ investierende Privatanleger könnten allenfalls über entsprechende Fonds an diesem Geschäft teilhaben, allerdings verbunden mit allen Risiken dieser hochrisikanten Anlageform.


WACKER

CREATING TOMORROW'S SOLUTIONS

DIE MÄRKTE UND DIE ZUKUNFT IM BLICK

WACKER ist ein weltweit agierender Chemiekonzern. Als Pionier der Polymer- und Siliconchemie treiben wir seit rund 100 Jahren erfolgreich die Märkte in allen Schlüsselregionen. Unsere hochspezialisierten Produkte sind in anspruchsvollen technischen Anwendungen und in unzähligen Dingen des Alltags präsent. Über ein globales Netz aus Produktions- und Vertriebsstandorten, Technical Centers und der WACKER ACADEMY bieten wir unseren Kunden innovative Technologien, zukunftsorientierte Lösungen und maßgeschneiderte Services. Intensive Forschung, ein außergewöhnliches Portfolio und die Nähe zum Kunden sichern ihnen und uns Wettbewerbsfähigkeit und nachhaltigen Erfolg.

Wacker Chemie AG, Hanns-Seidel-Platz 4, 81737 München, Germany

Tel. +49 89 6279-0, info@wacker.com, www.wacker.com, www.wacker.com/socialmedia





Grammer: Kalte Übernahme verhindern

Eigentlich könnte der Autozulieferer Grammer einer relativ ruhigen Hauptversammlung im Mai entgegensehen. Die Zahlen sind gut, das Unternehmen hat gerade das höchste Ergebnis der Unternehmensgeschichte ausgewiesen, der Aktienkurs hat zugelegt. Es gibt also nur wenig Grund für Kritik. Doch ruhig ist es beim Autozulieferer trotzdem nicht, ganz im Gegenteil. Stattdessen tobt ein Kampf um die Kontrolle beim bayerischen Unternehmen.

Die bosnische Unternehmerfamilie Hastor, die mittlerweile direkt oder indirekt rund 20 Prozent der Grammer-Aktien kontrolliert, will so schnell wie möglich auf dem Rechtsweg eine außerordentliche Hauptversammlung erzwingen, auf der es eigentlich nur um zwei Themen geht: die Ablösung des aktuellen Vorstandschefs Hartmut Müller und fünf Aufsichtsratsmandate für sich selbst.

Grammer selbst wehrt sich und holt einen chinesischen Partner als „weißen Ritter“ an Bord. Der Autozulieferer Ningbo zeichnet offenbar eine sogenannte Pflichtwandelanleihe im Volumen von 60 Millionen Euro, die wahrscheinlich bereits im April in Aktien gewandelt wird – das würde einem Anteilsbesitz von 9,2 Prozent entsprechen.

Auch bei der DSW sieht man die Pläne des bosnischen Investors Hastor kritisch und will aktiv werden: „Da droht eine Art kalte Übernahme, die die restlichen Anteilseigner, und das sind immerhin 80 Prozent, verhindern müssen. Es darf nicht sein, dass eine Minderheit hier derart ungeniert durchregiert“, sagt DSW-Hauptgeschäftsführer Marc Tüngler. Möglich sei ein solches Szenario durchaus, befürchtet der Anlegerschützer mit Blick auf das bevorstehende Aktionärstreffen. „Normalerweise liegt die Präsenz bei Grammer-Hauptversammlungen um die 45 Prozent. Da ist es mit einem Anteilsbesitz von 20 Prozent nicht weit zur Mehrheit“, unterstreicht Tüngler und mahnt zur Wachsamkeit bei den freien Grammer-Aktionären. Dies gelte selbst dann, wenn – wie angekündigt – nunmehr ein chinesischer Investor zu Hilfe eile.

Die DSW bietet daher allen Grammer-Aktionären an, sollte es zu der außerordentlichen Hauptversammlung kommen, ihre Stimmrechte dort zu vertreten. Zudem werden die Anlegerschützer einen Informationsdienst installieren.

Aus Sicht der Anlegerschützer gibt es keine Notwendigkeit für ein außerordentliches Aktionärstreffen. „Die ordentliche HV ist am 24. Mai. Einen Grund für eine vorgezogene können wir nicht erkennen. Hier mag allein die Hoffnung



Investment Highlights

- 1 Klarer Fokus auf attraktive Kundenbranchen, insbesondere BioPharma und Labor
- 2 Marktführende Stellung in verschiedenen Technologiebereichen und renommierte Marke
- 3 Globale Präsenz mit starker Basis in den Wachstumsregionen
- 4 Erfolgreicher Track Record bei Allianzen und Akquisitionen
- 5 Hohe Kontinuität in Bezug auf Kunden, Mitarbeiter und Management

Performance 2016

- + 18,2% Umsatz¹
- + 15,3% Auftragseingang¹
- + 23,6% EBITDA²
- + 23,3% Ergebnis je Vorzugsaktie²
- + 17,3% Kursentwicklung SRT3³

ISIN | Börsenkürzel:
DE0007165607 |
SRT (Stammaktie)
DE0007165631 |
SRT3 (Vorzugsaktie)

Marktsegment:
Prime Standard

Kontakt:
investor-relations@sartorius.com
Tel.: +49.551.308.3232

¹ Wechselkursbereinigt ² Um Sondereffekte bereinigt
³ 01.01.2016 bis 31.12.2016



bei Hastor mitspielen, dass auf einer solchen kurzfristig angesetzten Veranstaltung die Präsenz noch niedriger ausfällt“, mutmaßt der DSW-Mann.

Die Unternehmerfamilie Hastor kritisiert die Rendite des bayrischen Zulieferers. Sie sei zu niedrig. Das wolle man ändern. In Deutschland ist es nicht das erste Mal, dass die bosnische Gruppe Schlagzeilen macht. Im August 2016 sorgte ihre Prevent-Gruppe durch einen Lieferstopp für eine massive Produktionsunterbrechung bei Volkswagen. Medienberichten zufolge streitet Prevent sich auch mit dem Daimler-Konzern.

Betroffene Aktionäre können sich bei der DSW unter info@dsw-info.de für einen Informationsservice registrieren.

Banken: China kauft

Bei Maschinenbauern wie Kuka und Co, bei Porzellanherstellern oder anderen produzierenden Unternehmen hat man sich bereits daran gewöhnt: Für chinesische Investoren sind deutsche Unternehmen ein attraktives Anlage- oder Übernahmziel.

Doch nun kaufen sich die Investoren aus Fernost verstärkt auch in die Bankenbranche ein. Bei der Deutschen Bank soll

der chinesische Mischkonzern HNA 3 Prozent des Stammkapitals halten, auch die ehemaligen Krisenbanken IKB und HSH Nordbank haben laut Medienberichten Interessenten aus China. Bei der Postbank, die auf der Verkaufsliste der Deutschen Bank steht, ist sogar schon ein Name öffentlich. Immobilienentwickler Dalian Wanda soll angefragt haben.

Bei der DSW sieht man das Interesse aus China grundsätzlich neutral. „Für Verbraucher ändert sich erst einmal nichts. Auch nach dem Einstieg bleibt es ja eine deutsche Bank, die unter deutsches Recht fällt und hier reguliert wird“, erläutert DSW-Sprecher Jürgen Kurz. Zumal: Auch an der für Sparrer entscheidenden Einlagensicherung ändere sich nichts.

Metro: Aufspaltung

Es ist beschlossen: Der Düsseldorfer Handelskonzern Metro wird sich in seine Einzelteile aufspalten. Auf einer Hauptversammlung stimmten knapp 99,95 Prozent der 800 Aktionäre für die Zerteilung in Metro (Real, Metro) und Ceconomy (Mediamarkt und Saturn).

Vorstandschef Olaf Koch hatte zuvor massiv für den Plan geworben: „Wir haben die Möglichkeit, eine völlig neue Episode zu starten“, erläuterte er und zeigte Perspektiven für Wachs-

tum und Börsenwert auf. Die Umsätze sind zukünftig etwa gleich verteilt. Metro erzielt mit zirka 110.000 Mitarbeitern in 25 Ländern rund 29 Milliarden Euro pro Jahr, Ceconomy soll auf etwa 22 Milliarden Euro kommen und dabei in 15 Ländern aktiv sein und 65.000 Menschen beschäftigen. Für Anleger-schützer macht der Plan Sinn, er könnte das Ende der jahre-langen Hängepartie sein: „Wir haben endlich mal wieder eine Perspektive“, erläuterte Jella Benner-Heinacher, stellvertre-tende Hauptgeschäftsführerin der DSW, die die Metro-Haupt-versammlung seit vielen Jahren besucht.

Infineon: Platzt Übernahme durch Veto der US-Regierung?

Der Münchener Chiphersteller Infineon gibt eigentlich we-nig Grund zur Kritik. Nach schweren Jahren hat sich das Un-ternehmen inzwischen als Spezialist für die Herstellung von Chips in den Bereichen Elektromobilität, Erneuerbare Ener-gien und Mobilfunk einen Namen gemacht und wächst. Den Aktionären konnte Vorstandschef Reinhard Ploss eine sau-berere Bilanz präsentieren – mehr Umsatz, höhere Ergeb-nisse, eine bessere Dividende.

Was will man als Aktionär mehr? Wären da nur nicht die Sor-genfalten, die dem Infineon-Boss eine geplante Übernahme in den USA bereitet. Im Juni 2016 hatten sich die Münchener mit dem US-Konzern Cree auf den Kauf der Halbleiter-Verbin-dungssparte „Wolf speed“ geeinigt und wollten dafür 795 Mil-lionen Euro auf den Tisch legen.

Zunächst sah es nach einem einfachen und schnellen Deal aus. Doch das hat sich geändert. Denn offenbar macht eine US-Behörde den Münchnern nun einen Strich durch die Rech-nung. Infineon könnte eines der ersten Opfer der neuen pro-tek-tionistischen US-Politik werden. Das Management der Münchener gibt sich pessimistisch: Die Wahrscheinlichkeit, dass die geplante Übernahme des US-Unternehmens Wolf speed noch klappt, sei mittlerweile „extrem gering“, räumte Ploss bei der Hauptversammlung des DAX-Unterneh-mens in München vor 2.000 Aktionären ein.

Der Grund: Wolf speed-Technologie findet sich auch in mili-tärischen Anwendungen. In solchen Fällen müssen Übernah-men durch einen speziellen Genehmigungsausschuss abge-segnet werden. Doch von dem scheint es diesmal kein Grünes Licht zu geben. Der Ausschuss der US-Regierung hat keine konkreten Maßnahmen genannt, wie Infineon die Be-denken der US-Behörden entkräften kann. Mit anderen Worten: Die Chancen auf Realisierung der Übernahme ten-dieren gegen Null.

Das sorgt für Unruhe unter den Aktionären und für viele Fragen. „Das ist keine gute Nachricht“, konstatierte etwa DSW-Aktionärsvertreterin Daniela Bergdolt. „Wenn die Übernahme tatsächlich platzen würde, läuft Infineon dann auch Gefahr, unter einen Bann oder Strafzölle zu fallen?“, wollte sie wissen. Infineon-Chef Ploss versuchte zu beruhi-gen: Sollte der Deal tatsächlich platzen, habe der Konzern durchaus die Power, die entsprechende Technologie selbst zu entwickeln.

Bonidebatte: Wie hoch darf es sein?

Die Diskussion um die Bezüge deutscher Top-Manager hat eine neue Qualität: Ausgelöst vom Fall des Autobauers Volkswagen wird inzwischen auf breiter Front debattiert, wie hoch die Gehälter der Manager sein dürfen und auch, wie stark die Altersvorsorge von den Unternehmen bezu-schusst werden sollte.

Insbesondere an der Millionenabfindung von Christine Hoh-mann-Dennhardt, die bereits nach wenigen Monaten als Vor-stand bei Volkswagen wieder ausgeschieden war und trotz-dem offenbar vom Unternehmen eine Abfindung von 12 Millionen Euro sowie eine monatliche Rente von 8.000 Euro erhalten soll, entzündeten sich die Gemüter. Neuester Pauken-schlag: Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (CDU) soll als Aufsichtsratsmitglied bei VW eine Sonderprüfung an-stoßen – offenbar auf Wunsch der entsprechenden CDU-Lan-desgruppe im Bundestag.

Das Thema hat damit nun endgültig auch die Politik er-reicht. Kanzlerin Angela Merkel soll sich intern bereits er-kündigt haben, wie insbesondere der Bereich der Altersvor-sorge für Manager umgebaut werden könne. Für Aktionärsschützer ist das Boni-Thema seit Jahren ein zen-trales Anliegen ihrer Arbeit. Immer wieder kritisiert die DSW in ihrer richtungsweisenden Vergütungsstudie in Zusam-menarbeit mit der TU München sowohl die Zusammenset-zung als auch die Höhe vieler Bonusmodelle von Konzernen in DAX & Co.

Dabei gerät immer mehr auch die flankierende Altersvorsor-ge in den Fokus der Anlegerschützer. Marc Tüngler, Hauptge-schäftsführer der DSW, stellt die Bezuschussung von Alters-vorsorgerücklagen für Top-Manager insgesamt in Frage: „Bei einer Gesamtvergütung ab 10 Millionen Euro sehen wir den sozialen Frieden ernsthaft gefährdet.“ Vor allem, wenn noch eine Altersversorgung obendrauf kommt: „Man muss sicher die Frage stellen, ob Vorständen nicht zuzumuten ist, für ihr Alter selbst vorzusorgen.“

Doch was tun? Bisher liegt vor allem ein Vorschlag aus der Fraktion der Grünen auf dem Tisch, der im Kern die steuerliche Abzugsfähigkeit von Altersvorsorgeabgaben für Top-Manager abschaffen will. Tüngler hofft, dass der öffentliche Druck mehr bewirkt, nämlich bei den Unternehmen ein Umdenken, die ihrem Führungspersonal aktuell teils üppige Pensionszusagen machen: Laut der aktuellen DSW-Vorstandsvergütungsstudie können die Vorstandschefs der 30 DAX-Konzerne im Ruhestand mit durchschnittlich mehr als 700.000 Euro pro Jahr rechnen.

Während bei den Managern insgesamt noch debattiert wird, liefert ausgerechnet der Finanzsektor hier bereits Ergebnisse und nimmt Manager mit Blick auf ihre Boni mehr in die Pflicht: Zum 1. März tritt eine neue Regelung in Kraft, die sogenannte „Claw-Back“-Rückforderung. Sie besagt, dass, wenn es bei Top-Bankern zu Verfehlungen gekommen ist, sie auch nach mehreren Jahren erhaltene Boni noch zurückzahlen müssen. Dieser neue Passus ist Teil einer geänderten Instituts-Vergütungsregelung und gilt für Institute mit einer Bilanzsumme von mehr als 15 Milliarden Euro – aktuell also alle großen deutschen Banken. Die entsprechenden „Risikoträger“, also Vorstände oder auch Top-Investmentbanker, werden von der Allfinanzaufsicht Bafin kontrolliert.

HAC-Marktkommentar: Wie lange haussiert der DAX?

Liebe DSW-Mitglieder,

die Sorglosigkeit an den Märkten erreicht neue Höhepunkte, abzulesen in den Volatilitätsindizes rund um den Globus. Und die deutsche Wirtschaft brummt. Die Konjunktur hat hierzulande zu Jahresbeginn in den nächsthöheren Gang geschaltet. Aus vielen Bereichen werden Rekorde gemeldet. Die Stimmung ist in der Wirtschaft wie bei den Verbrauchern so gut wie lange nicht.

Mit 43,5 Millionen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind in Deutschland so viele Menschen in Lohn und Brot wie noch nie seit der Wiedervereinigung. Sichere Jobs und ein Reallohnanstieg von 1,4 Prozent im Jahr 2016 stimmen die Verbraucher optimistisch, so dass auch der Konsum weiter zulegen dürfte.

Die Baubranche meldet ebenfalls Rekordzahlen. Die kräftige Baukonjunktur dürfte sich positiv auf die Beschäftigung und das Wachstum des deutschen Bruttoinlandsprodukts auswirken. Die Unternehmen melden hohe Gewinne und haben die Aktionäre mit einer Rekorddividende beglückt. Die Aus-

schüttungsquote lag im Schnitt bei 45 Prozent. Und für die laufende Dividendensaison ist ein neuer Rekord wahrscheinlich.

Bei einer ohnehin schon hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen profitieren diese zusätzlich vom schwachen Euro, so dass die Exporte dank der guten Weltkonjunktur ebenfalls zulegen. Nebenbei darf sich Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble über Rekordeinnahmen für den Haushalt freuen, ebenso die Kirchen.

Es sieht so aus, dass der letzte Teil des Konjunkturzyklus nunmehr begonnen hat. Wie lange dieser Zyklus dauert, weiß niemand. Er dürfte kürzer sein als der vorhergehende Aufschwung.

Noch kann man als Anleger von der beginnenden Phase der Hochkonjunktur profitieren. Die Phase der Hochkonjunktur endet, wenn die Notenbank die Zinsen spürbar anhebt, wenn zweitens die Realzinsen steigen und drittens die Kerninflationrate zunimmt. Auch müssen die Kapazitäten der Unternehmen voll ausgelastet sein.

Diese vier Punkte sind bislang nicht erfüllt. Anleger sollten diese Punkte im Auge behalten, um zu erkennen, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, vorsichtiger zu werden.

Ihr
 Wolfram Neubrandner
 Hanseatischer Anleger-Club (HAC)

Weitere Informationen zum Hanseatischen Anleger-Club finden Sie unter www.hac.de.

(Haftungsausschluss: Dieser Kommentar wurde nur zu Informationszwecken erstellt. Er ist kein Angebot zum Kauf/Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren oder sonstigen Anlageinstrumenten).



Weg zu Schadenersatz für BWF-Geschädigte

Gold gehört sicher zu den faszinierendsten Formen der Geldanlage. Das gelbe Metall gilt als krisensicher und als Inflationsschutz. Gerade in unsicheren Zeiten greifen viele Anleger deshalb gerne zu Gold.

Diese Vorliebe hat die BWF Stiftung wohl genutzt, um Investoren von ihrem Modell zu überzeugen, das noch mit einem weiterem unschlagbaren Vorteil aufwarten konnte: Das Gold sollte kostenfrei bei der BWF eingelagert werden, um es nach einer vertraglich festgelegten Laufzeit zu einem garantierten Rückkaufpreis auszuhändigen – unabhängig vom Goldkurs. Bis zu 180 Prozent Rendite sollten dabei herauspringen. Am Ende stellte sich heraus, dass das Gold wohl nie wirklich vorhanden war.

Jetzt stehen die BWF-Verantwortlichen wegen Anlagebetrugs vor Gericht. Für die rund 6.500 geschädigten Anleger ist das aber allenfalls ein kleiner Trost. „Bei der mittlerweile insolventen Gesellschaft wird kaum etwas zu holen sein“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Doch die Kanzlei hat mit einem kürzlich erstrittenen – noch nicht rechtskräftigen – Urteil vor dem Landgericht Frankenthal (Az: 3 O 317/16) einen möglichen Ausweg gefunden. „Wir haben bei der Vermittlerhaftung angesetzt. Die meisten Geschädigten wurden schließlich von Beratern in diese Anlageform hineinberaten. Und Vermittler haben im Rahmen des Anlageberatungsvertrages die Pflicht, die Plausibilität einer Kapitalanlage zu prüfen“, erläutert Nieding.

„Daneben kommt auch die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen unter deliktischen Gesichtspunkten gegen die Verantwortlichen wegen der Verletzung strafrechtlich relevanter Normen in Betracht. Zudem verfügen die Vermittler über entsprechende Berufsschaden-Haftpflichtversicherungen“, ergänzt Nieding.

Betroffene Investoren können sich unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de kostenlos für weitere Informationen registrieren.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Schadenersatzklage gegen Wirtschaftsministerium in Sachen Aixtron

Die gescheiterte Übernahme des Aachener Anlagenbauers Aixtron durch den chinesischen Investor Fujian Grand Chip Investment könnte für das Bundeswirtschaftsministerium noch ein kostspieliges Nachspiel haben.

Das Berliner Landgericht wird sich demnächst mit der Frage befassen, ob das Ministerium Aixtron-Aktionären wegen der überraschenden Rücknahme einer außenwirtschaftsrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung, was ursächlich für das Scheitern der Übernahme war, eine Entschädigung zahlen muss. „Wir haben für Aixtron-Aktionäre nun soweit ersichtlich die ersten Klagen eingereicht“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW.

Hintergrund der Klage ist die Tatsache, dass die Aktionäre des Aachener Unternehmens auf den Bestand der erteilten Unbedenklichkeitsbescheinigung vertraut hatten. „Nur auf Basis dieser Überzeugung haben sie ihre Aktien dem Übernehmer angedient“, so Nieding weiter. „Durch die Andienung der Aktien waren die Aktionäre dann gehindert, die Aktien anderweitig zu veräußern“, erläutert Nieding. Für die dadurch entstandenen Schäden muss die Bundesrepublik nach Ansicht des Kapitalanlagerechters haften.



Die Aixtron-Übernahme durch den chinesischen Investor war eigentlich schon beschlossene Sache. Fujian Grand Chip Investment hatte den Aixtron-Aktionären ein Angebot unterbreitet, das von vielen angenommen worden war. Angepeilt wurde eine Beteiligungsquote von 50,1 Prozent. Die Frist zur Annahme endete am 21. Oktober 2016. Am 8. September 2016 hatte der damalige Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel die für den Deal notwendige außenwirtschaftsrechtliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erteilt. Am 21. Oktober 2016 wurde die Aixtron SE überraschend darüber informiert, dass diese Bescheinigung widerrufen worden sei. Der Grund: Von Seiten des US-Geheimdienstes wurde dargelegt, dass China von Aixtron-Maschinen produzierte Teile unter anderem in seinem Nuklearprogramm einsetzen.

Geschädigte Aktionäre können sich kostenlos unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de registrieren lassen, um eine Prüfung und Durchsetzung möglicher Schadenersatzansprüche vornehmen zu lassen.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung. Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
 Tel.: (069) 2385380
 www.niedingbarth.de

Besteuerung der Barabfindung bei Aktientausch

Die Kläger (Ehemann und Ehefrau) sind gemeinsam zur Einkommensteuer veranlagt. Die Klägerin erwarb im Jahr 2006 750 Aktien einer US-amerikanischen Firma – X-AG. Im Zusammenhang mit einer Firmenübernahme dieser Aktien der Gesellschaft durch eine andere Aktiengesellschaft – Y-AG – erhielt die Klägerin für jede Aktie eine Zahlung in Höhe von 33 US-Dollar neben dem Umtausch in gleiche Stückzahl der Y-AG. Sie erhielt für jede X-Aktie zusätzlich 0,985 Y-Aktien.

Die gezahlte Barabfindung in Höhe von 33 US-Dollar auf 750 Aktien wurde von der das Depot führenden Bank der Kapitalertragsteuer unterworfen. Die Kapitalertragsteuer wurde zugleich einbehalten.

Im Rahmen der Erstellung der Einkommensteuererklärung stellte die Klägerin den Antrag auf Überprüfung des Steuerinbehaltes und Günstigerprüfung. Das Finanzamt folgte dem Antrag nicht und berücksichtigte bei der Einkommenssteuerfestsetzung die Barabfindung als Kapitaleinkünfte, die dem

Abgeltungssteuersatz unterliegen sollte. Die Barabfindung wurde als Kapitalertrag, gemäß § 20 Abs. 4 a, Satz 2 EStG klassifiziert. Dagegen erhob die Klägerin Einspruch, nachfolgend Klage und trieb das Verfahren bis zum BFH. Dieser entschied zu Gunsten der Klägerin.

Wie sieht die Entscheidung des BFH aus? Besteuerung der Barabfindung – ja oder nein?

Der BFH stellte darauf ab, dass ein Aktientausch vorliegt. Bei einem Aktientausch wird eine X-Aktie in eine Y-Aktie eingetauscht. Bestandteil des Aktientausches ist vorliegend nicht nur eine Aktie der Y-AG als Gegenleistung, sondern zusätzlich eine Barkomponente. Darüber hinaus hatte die Klägerin den Barausgleich für den Mehrwert der eingetauschten X-Aktie für Aktie erhalten. Die Aktien wurden jedoch vor dem 01. Januar 2009 angeschafft und die Veräußerungsfrist war zum Zeitpunkt des Aktientausches verbunden mit Barzahlung abgelaufen. Der Wertgehalt der Aktien unterlag danach nicht mehr der Besteuerung, so dass die Umqualifizierung nach § 20 Abs. 4 a, Satz 2 EStG nicht greift. Die Aktien waren daher beim Aktientausch „steuerentstrickt“ und es durfte keine Kapitalertragsteuer darauf erhoben werden.

Was ist zu tun?

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Steuerbescheide nicht rechtskräftig werden, durch Einlegung der geeigneten Rechtsmittel und suchen Sie sich den fachkundigen Rat eines Steuerberaters oder Anwalts, wenn Sie von einer Fragestellung dieser Art betroffen sind.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung. Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
 Tel.: (0351) 21520250
 www.bontschev.de

Beschluss des Insolvenzgerichts in Sachen KTG Energie AG soll auf den Prüfstand

Die Gläubigerversammlung der KTG Energie AG am 3. Februar entwickelte sich für die Anleihegläubiger des Unternehmens zu einem echten Trauerspiel. Am Ende stand ein beschlossener Insolvenzplan, nach dem sie rund 97 Prozent ihres investierten Geldes, insgesamt immerhin 50 Millionen Euro, verlieren sollen. Großer Gewinner war dagegen die Zech-Gruppe, die bereits wesentliche Teile der insolventen KTG Agrar SE übernommen hatte, und im Zuge dessen gleich auch eine Mehrheitsbeteiligung an der KTG Energie AG.

Am 10. Februar wurde der Plan vom Insolvenzgericht bestätigt. Dagegen will die auf Kapitalmarktthemen spezialisierte Nieding+Barth Rechtsanwaltskanzlei vorgehen, die bereits eine Vielzahl geschädigter Anleger der KTG Agrar SE und KTG Energie AG, sowohl Anleihegläubiger als auch Aktionäre, vertritt. „Für die Anleihegläubiger ist die Entscheidung ein mehr als harter Schlag, bedenkt man, dass das Unternehmen gesicherte Einkünfte aufgrund langlaufender Einspeisevergütungen hat. Die Art und Weise wie hier durch die Zech-Gruppe die Interessen der Anleihegläubiger ausgehebelt wurden, sind beunruhigend. Es ist verwunderlich, dass das Gericht die Stimmrechte der Zech-Gruppe bei der Abstimmung zugelassen hat“, sagt Klaus Nieding, Vizepräsident der DSW. „Wir prüfen derzeit Rechtsmittel gegen den Beschluss des Insolvenzgerichts. Dies vor dem Hintergrund, dass wir Interessenkonflikte für möglich halten, welche zu einem Stimmverbot der Agrar ZG Projektbeteiligungs GmbH, einer Zweckgesellschaft der Gustav Zech Stiftung, hätte führen müssen“, kündigt Nieding an. Zudem sei er dabei, auch Schadenersatzansprüche gegen die Agrar ZG Projektbeteiligungs GmbH sowie Berater und Organe der KTG Energie AG unter dem Gesichtspunkt der Gläubigerbenachteiligung zu prüfen.

Daneben sollten die Anleihegläubiger nach Ansicht des Fachanwalts für Kapitalmarktrecht dringend weitere rechtliche Optionen prüfen. „Jetzt rücken auch Schadenersatzansprüche gegen Prospektverantwortliche und Dritte in den Vordergrund“, sagt Nieding und weiter: „Wir prüfen aktuell mögliche Schadenersatzansprüche gegen die Organmitglieder und beratende Unternehmen. Dabei verfolgen wir verschiedene Stoßrichtungen, sowohl unter dem Gesichtspunkt des Verdachts strafbarer Handlungen und hieraus resultierender zivilrechtlicher Ansprüche, wie auch unter dem Gesichtspunkt der Prospekt- und Vertrauenshaftung.“

Geschädigte Anleihegläubiger können sich unter der Mailadresse recht@niedingbarth.de registrieren lassen, um ihre Interessen zu bündeln.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Klaus Nieding zur Verfügung.
Herr Nieding ist Vizepräsident der DSW.

Sie erreichen Herrn Nieding unter:
Tel.: (069) 2385380
www.niedingbarth.de

Anlegerfrage an Malte Diesselhorst, Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin

Frage: Im März soll Snapchat an die Börse gehen. Kann es sich lohnen, als Anleger früh einzusteigen?



Antwort: Bei einem Umsatz von 400 Millionen Dollar hat Snapchat 2016 einen Verlust von über 500 Millionen Dollar gemacht. Trotzdem soll die Bewertung des Unternehmens für den geplanten Börsengang bei 21,5 Milliarden Dollar liegen. Begründet wird dieser sehr hohe Wert mit über 150 Millionen Nutzern, starkem Zuwachs und der Beliebtheit bei Jugendlichen. Sie können über die App Fotos hochladen, die für den Empfänger kurze Zeit sichtbar bleiben und dann wieder verschwinden. Vor allem Werbeeinnahmen sollen in Zukunft zu Gewinnen führen.

Privatanleger sollten sich die Frage stellen, ob sie das Geschäftsmodell von Snapchat und die damit verbundenen Risiken wirklich beurteilen können. Bei einem jungen Wachstumsunternehmen gibt es noch keine aussagekräftigen Zahlen aus der Vergangenheit, beim Börsengang wird vor allem eine Wette auf die zukünftige Entwicklung verkauft. Ähnlich wie beim Twitter-Börsengang könnte der Kurs dann auf Abweichungen von der angestrebten Entwicklung mit heftigen Ausschlägen reagieren. Das Marktumfeld für Snapchat ist sehr dynamisch, dauernd entstehen neue, schnell wachsende Wettbewerber. Kriterium für die Entscheidung, bei einem Börsengang einzusteigen, sollten aber auch die Transparenz und Ausgestaltung des Verfahrens sein. Snapchat will stimmrechtslose Aktien platzieren. Die Aktionäre könnten also keinen Einfluss ausüben. Hinzu kommt, dass die Chancen für deutsche Anleger, beim Börsengang zum Emissionspreis zum Zuge zu kommen, gering sind. Mittel- oder langfristige orientierte Anleger sollten den Börsengang und die Entwicklung des Unternehmens danach kritisch beobachten. Die Aktien sind ja auch später noch erhältlich, und die Entscheidung über einen Kauf kann dann leichter getroffen werden.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Dr. Malte Diesselhorst zur Verfügung.
Dr. Diesselhorst ist Landesgeschäftsführer der DSW in Berlin.

Sie erreichen Herrn Dr. Diesselhorst unter:
Tel.: (030) 88713-0
www.das-recht.com

Trend Capital GmbH & Co. Dubai Business Bay KG

Anleger hatten sich in den Jahren 2006/2007 an einem geschlossenen Immobilienfonds beteiligt, der den Geschäftszweck hatte, Immobilien im Emirat Dubai zu kaufen und zu verkaufen und dadurch Gewinne zu erzielen. Die Anleger beteiligten sich in der Regel als Treuhandkommanditisten an dem Fonds.

Alternativ bestand die Möglichkeit, sich direkt als Kommanditist – und nicht mittelbar als Treuhänder – an der Gesellschaft zu beteiligen. Anleger die sich zunächst über eine Treuhänderin (West Audit GmbH) beteiligten, stiegen in den Rang einer echten Kommanditistin auf, nachdem über das Vermögen der Treuhänderin das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Im Jahr 2008 erhielten Anleger von der Gesellschaft das Angebot, dass ihre Einlage zurückgezahlt wird und die Beteiligung damit endet.

Warum nimmt der Insolvenzverwalter der Trend Capital GmbH & Co. Dubai Business Bay KG die Anleger in Anspruch?

Der Insolvenzverwalter nimmt Anleger auf Rückzahlung der (rückgezahlten) und beendeten Kommanditbeteiligung in Anspruch. Dieses wird damit begründet, dass die Gesellschaft von anderen Gesellschaften massive Geldzahlungen erhalten hatte, angeblich ohne Rechtsgrund. Es wird damit argumentiert, dass die Gesellschaft angebliche Gewinne an die Anleger ausgeschüttet hätte, obwohl sie überschuldet war.

Es sind jedoch weder der Zeitpunkt der Überschuldung, vor den jeweiligen Zahlungen an die Anleger, nachgewiesen worden, noch ist nachweisbar, welche Zahlungen jeweils an die Anleger weitergefließen sind.

Im Übrigen wird nicht differenziert zwischen der Beendigung der Kommanditbeteiligung und der damit verbundenen Rückabwicklung der Beteiligung einerseits und den Anlegern, die noch Kommanditisten sind und Ausschüttungen erhalten haben.

Was ist zu tun?

Sollten Sie klageweise in Anspruch genommen werden, suchen Sie einen Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht auf, der Ihren konkreten Vorgang prüft. Aus unserer Sicht sind nicht sämtliche Ansprüche des Insolvenzverwalters begründet.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Kerstin Bontschev zur Verfügung.
Frau Bontschev ist HV-Sprecherin der DSW.

Sie erreichen Frau Bontschev unter:
Tel: (0351) 21520250
www.bontschev.de

Abschied vom Kummerkasten

Die Anpassungen 2017 des Deutschen Corporate Governance Kodex betonen die Eigenverantwortung der Gremien, sinnvolle Transparenz und „Best Practice“.

In dieser Zielrichtung hat sich die Kommission erstmals mit Hinweisgebersystemen beschäftigt. Gut geführte Unternehmen haben das in Eigenverantwortung auch schon bisher getan. Man darf davon ausgehen, dass alle DAX-Unternehmen und die überwiegende Anzahl von MDAX-Unternehmen derzeit zumindest rudimentär solche Systeme einsetzen. Knapp die Hälfte der DAX-Firmen wird bereits jetzt auch den Forderungen der Kommission nach „Best Practice“ gerecht. Diese beinhalten in den neuesten Empfehlungen ein an die Risikolage des Unternehmens angepasstes Compliance Management System, das Mitarbeitern und Dritten geschützte Hinweise auf Rechtsverstöße erlaubt.

Damit wird der „Kummerkasten“ endgültig Vergangenheit. Die von der Kommission geforderte „geeignete Weise“ der Einrichtung und die „Offenlegung ihrer Grundzüge“ bedeuten die Einführung eines professionellen (nicht selbstgestrickten) Hinweisgebersystems, dessen Nutzung für den Hinweisgeber bei strikter Anonymität risikolos ist. Die derzeit mit viel Engagement geführte Diskussion um den Schutz des Hinweisgebers verliert ihre Bedeutung, weil heute zertifizierte Systeme verfügbar sind, die diesen strengen Anforderungen entsprechen.

Diese Systeme können rein elektronisch oder mit Telefonie gekoppelt, mit oder ohne „Ombudsmen“ installiert werden. Sie sind rund um die Uhr weltweit in allen Sprachen verfügbar und von einem Link auf der Homepage der Unternehmen erreichbar.

Die empfohlene Öffnung für Mitarbeiter und Dritte wird die Transparenz erheblich steigern, weil erfahrungsgemäß die werthaltigsten Hinweise von Lieferanten, Konkurrenten und Kunden kommen. Nicht zuletzt – darüber schweigt die Kommission sich aus – tragen solche professionellen Systeme natürlich auch ganz wesentlich zur Entlastung der Gremien bei.

Dr. Arno Morenz ist Mitglied des DSW-Kuratoriums und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Business Keeper AG, Berlin (www.business-keeper.com).

Daniela Bergdolt: Rede auf der Hauptversammlung der OSRAM Licht AG

Das abgelaufene Geschäftsjahr lief für die Aktionäre gut. Der Aktienkurs hat sich weit besser entwickelt, als der MDAX. Die Dividende wird um 0,10 Euro erhöht. Die Story von OSRAM ist in die Öffentlichkeit transportiert und nun auch verstanden worden. Die Aussichten für die Zukunft sind sehr gut. Das erste Quartal 2017 ist prima gelaufen. Wer hätte das gedacht, nach dem Eklat im ersten Quartal des abgelaufenen Geschäftsjahres, als man bekannt gegeben hat, den Bereich Glühlampen zu verkaufen und sich nur noch auf LED zu konzentrieren. Was für ein Desaster für den Börsenkurs war das damals und zu welchem Eklat hat das dann auch auf der Hauptversammlung geführt. Ein Großaktionär, der gegen die Entlastung stimmt, kommt nicht sehr oft vor. Jedenfalls nicht in diesen Kreisen.

Herr Berlien, Sie haben das Ruder herumgerissen. Inzwischen ist die Zielrichtung die Sie verfolgen, verständlich geworden und ich muss sagen, ich glaube, dass Sie die richtige Strategie eingeschlagen haben. Sie haben die Weichen dafür gestellt, dass OSRAM auch in Zukunft noch ein Marktplayer sein wird. Die Spin-offs von Siemens waren ja nicht immer nur erfolgreich. Denken wir an BenQ. Denken wir an die anfänglichen Schwierigkeiten von Infineon und dann die Abspaltung Qimonda. OSRAM steht inzwischen so da, dass es tatsächlich als eigenständiges Unternehmen eine eigene Zukunft hat und zwar ohne in nächster Zeit in dem Mantel eines Großkonzerns zu verschwinden.

Inzwischen ist der Bereich Lamp verkauft, an ein chinesisches Konsortium. Ist der Verkauf nun endgültig durch alle Genehmigungen durch? Das heißt, wann ist er endgültig in trockenen Tüchern? Und wovon ist die endgültige Kaufpreiszahlung abhängig?

Im letzten Jahr haben Sie Investoren dadurch verschreckt, dass Sie eben voll auf LED und Computer-halbleitergestütztes Licht gesetzt haben und 1 Milliarde Euro in Malaysia investieren wollten. Als dann noch das Gerücht umherging, dass Sie den chinesischen Markt völlig negieren wollen, kam es zum Eklat. Betrachten wir diese Sachverhalte heute etwas näher.

Wie weit sind Sie mit dem Werk in Malaysia? Wann können Sie dort die ersten Produkte fertigen?

Sind Sie mit den Kosten im Plan geblieben? Inzwischen ist allen klar geworden, dass Sie den chinesischen Markt nicht ausklammern oder nicht negieren wollen.

Die gesamte Rede von Frau Bergdolt finden Sie [hier](#).

Franz Ferdinand Badelt: Rede auf der Hauptversammlung der Deutsche Beteiligungs AG

Zu einigen Punkten des Geschäftsberichtes und der Tagesordnung habe ich folgende Anmerkungen und vor allem Fragen:

Es wird im Geschäftsbericht die Finanzpolitik der Europäischen Zentralbank thematisiert, die ja bekanntlich nicht dazu neigt, den derzeit extrem niedrigen Leitzins alsbald zu erhöhen. Welche Auswirkungen und vor allem welche Risiken sehen Sie hier für die DBAG?

Des Weiteren wird im Geschäftsbericht angemerkt, dass die Währungskursänderungen auch massiven Einfluss auf die Wertentwicklungen der Beteiligungen haben. Hat die DBAG die jeweiligen Währungskursänderungen stets im Blick?

Ist die DBAG darüber hinaus auf den bevorstehenden „Brexit“ eingestellt? Auch wenn nur wenige Beteiligungen an britischen Unternehmen existieren, wird der Brexit doch für die gesamtwirtschaftliche Lage in der EU Folgen haben. Ist man hierfür gewappnet?

Was den Wettbewerb angeht, wird im Geschäftsbericht ausgesagt, dass dieser abermals noch intensiver geworden ist. Welche Maßnahmen werden seitens der DBAG ergriffen, um sich weiter von der Konkurrenz abzusetzen? Welche Kosten fallen für die entsprechenden Marketingmaßnahmen an?

Im Rahmen der Investitionsstrategie wird ausgeführt, dass es im Portfolio bestimmte Schwerpunkte gibt. So haben etwa Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus noch immer einen signifikanten Anteil am Portfolio. In den letzten Jahren waren circa 80 Prozent der Transaktionen im Bereich Maschinen- und Anlagenbau zu registrieren.

Auch wenn einige der Unternehmen hierbei Nischen besetzen, ist eine derartige Fixierung auf den Maschinen- und Anlagenbau nicht zu viel? Werden hier Lösungen angedacht? Wenn ja, welche?

Des Weiteren stellt sich hinsichtlich der Zukunftsperspektive der DBAG die Frage, wohin die Reise gehen soll? Wird sich in den nächsten Jahren eher auf die Verwaltung des Portfolios fokussiert werden oder wird die Lage weiter sondiert und entsprechend investiert? Presseberichten ist zumindest die Aussage zu entnehmen, dass es derzeit schwer fallen soll, geeignete Kandidaten zu finden. Bitte nehmen Sie hierzu Stellung.

Die gesamte Rede von Herrn Badelt finden Sie [hier](#).



2017 nimmt Fahrt auf

Mit einigen Fragezeichen, die vor allem von politischen Unwägbarkeiten herrühren, war die weltweite Wirtschaft ins neue Jahr gestartet. Die ersten Antworten fallen – so der Stand Anfang März – vielversprechend aus. Und das auf breiter Front.

Ungeachtet der politischen Unsicherheiten, die der Mix aus US-Präsident Donald Trump, dem Brexit in Großbritannien sowie den baldigen Wahlen in Frankreich und den Niederlanden ergeben, hat sich in Deutschland die Stimmung unter den Unternehmensentscheidern zuletzt deutlich verbessert. Im Februar kletterte der Ifo Geschäftsklimaindex, der als wichtigster Frühindikator der deutschen Wirtschaft gilt, auf 111,0 Punkte. Im Vorfeld war mit einem leichten Rückgang auf 109,6 Punkte gerechnet worden. Neben dem Geschäftsklima überzeugt zudem der deutsche Einkaufsmanagerindex (PMI) der Industrie; er legte von 56,4 Punkten im Vormonat auf 56,8 Zähler im Februar zu – und erklomm somit den höchsten Wert seit fast sechs Jahren.

Eurozone trotzt Griechenland-Schwäche

In der Eurozone sind zwar die in den vergangenen Monaten zeitweise aus dem Blickpunkt der öffentlichen Wahrnehmung geratenen Sorgen um Griechenland zuletzt wieder etwas in den Fokus gerückt, befindet sich das Land im Südosten Europas doch als einziger Vertreter der Zone extrem tief in der Rezession. Dass im Februar der Aufschwung des Eurozone-Industriesektors dennoch weiterhin an Dynamik zulegt – der Einkaufsmanagerindex für den Sektor stieg leicht auf 55,4 Punkte (von 55,2 im Januar) –, lässt sich auf die Stärke anderer Euro-Staaten zurückführen, vor allem auf das Wachstum in den Niederlanden, in Österreich und Deutschland. Das für

die Berechnung des Indexes verantwortliche Institut IHS Markit führt den zunehmend robusten Aufschwung auf die stärksten Zuwächse bei Produktion und Auftragseingang seit fast sechs Jahren zurück.

US-Konjunktur lässt Trump-Effekt vergessen

Auch in den USA haben sich zuletzt die guten Nachrichten von der Konjunkturfront gemehrt. So stellte sich die Lage im produzierenden Gewerbe der Region Chicago im Februar weitaus besser dar als erwartet – ein größerer Optimismus über die Aussichten der US-Konjunktur ist die Folge. Der oft bemühte Chicago Einkaufsmanagerindex des Institute of Supply Management (ISM) stieg nach 50,3 Zählern im Januar auf nunmehr saisonbereinigte 57,4 Punkte, den höchsten Wert seit Januar 2015. Analysten hatten lediglich einen Anstieg auf 53,0 erwartet. Auch in Sachen Arbeit gab es Positives zu vermelden: Erstmals seit vier Monaten hat die Beschäftigung eine Steigerung verzeichnet – und das gleich auf das höchste Niveau seit Oktober 2014.

In China überwiegt die Skepsis

Etwas zurückhaltender als im Westen gibt man sich in Sachen Wirtschaftsentwicklung im Fernen Osten. So ging der Einkaufsmanagerindex im Dienstleistungsgewerbe in China im Februar auf 54,2 Punkte zurück, nachdem er im Januar noch 54,6 Zähler betragen hatte. Immerhin bewegt er sich damit weiterhin über der Wachstumsschwelle von 50 Punkten. Zudem konnte der Index für die Industrie leicht zulegen, um 0,3 auf nunmehr 51,6 Punkte; die Expertenschätzungen hatten auf lediglich 51,1 Zähler gelaftet. In Japan musste man jüngst ebenfalls einen Dämpfer hinnehmen: So ist die Produktion der Industrieunternehmen um 0,8 Prozent zurückgegangen – obwohl Analysten ein Plus von 0,4 Prozent erwartet hatten. Allerdings beziehen sich diese Zahlen auch auf den Januar.



Märkte trotzen der Unruhe

Obwohl derzeit einige politische und wirtschaftliche Entwicklungen für viel Nervosität sorgen, ging es an den Aktienmärkten zuletzt bergauf – sowohl diesseits als auch jenseits des Atlantiks.

Über zu viel Ruhe können sich Anleger derzeit sicherlich nicht beklagen, ganz im Gegenteil. Da wäre zum einen die Euro-Krise, die eigentlich nie überwunden wurde, aktuell aber wieder verstärkt für Unruhe sorgt. Vor allem die Situation in Griechenland, aber auch die Lage in Italien und einigen weiteren Euro-Randstaaten bereitet dem einen oder anderen Investor Sorge. Hinzu kommen die bevorstehenden Wahlen in wichtigen europäischen Staaten und die damit einhergehende Befürchtung, dass vor allem rechtspopulistische Parteien Boden gut machen könnten. Zudem ist mittlerweile auch die erste Trump-Euphorie. Die – vorsichtig formuliert – sehr direkte Art des neuen US-Präsidenten kommt offenbar nicht bei allen Marktteilnehmern gut an. Zwar befeuerte er die Märkte nach der Wahl mit der Aussicht auf Steuererleichterungen und hohe Investitionen in die Infrastruktur, einen konkreten Plan blieb er aber bisher schuldig. Auch seine erste Rede vor dem Kongress vor wenigen Tagen nutzte er nicht, um konkrete Details zu nennen.

DAX in Rekordlaune

Trotz der zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten präsentierte sich der DAX im Februar aber recht robust. Zwischenzeitlich übersprang der wichtigste deutsche Aktienindex sogar die psychologisch wichtige Marke von 12.000 Punkten; zuletzt ist das dem DAX im April 2015 gelungen. Summa summarum legte das Börsenbarometer in den vergangenen vier Wochen rund 1,5 Prozent an Wert zu. Zum einen dürfte die laufende Berichtsaison dem Leitindex Rückenwind verliehen haben. Zwar konnten bisher nicht alle Unternehmen mit ihren Bilanzen überzeugen, zahlreiche der 30 DAX-Konzerne haben aber durchaus erfreuliche Zahlen präsentiert. Hinzu kommt die weiterhin extrem expansive Geld-

politik der Europäischen Zentralbank, die trotz der zuletzt gestiegenen Inflation derzeit wohl noch nicht ernsthaft mit dem Gedanken spielt, die Geldpolitik zu straffen. Auch einige jüngst veröffentlichte Konjunkturindikatoren konnten positiv überraschen und dürften dazu beigetragen haben, dass sich die Aktienmärkte in prächtiger Verfassung präsentieren.

Noch besser als der DAX entwickelte sich die zweite Reihe: So stieg der 50 Werte umfassende Nebenwerteindex MDAX sogar um etwa 3,5 Prozent, während der Technologie-Index TecDAX gut 3 Prozent an Boden gut machen konnte. Der US-amerikanische Dow Jones kletterte gar um über 4 Prozent. Ein Grund: Anleger spekulieren darauf, dass die von Trump in Aussicht gestellten Steuererleichterungen und Investitionen in die Infrastruktur tatsächlich umgesetzt werden, wovon – zumindest kurzfristig – die US-Wirtschaft profitieren sollte.

Euro unter Druck

Bergab ging es indes mit der europäischen Gemeinschaftswährung, die im Monatsverlauf zu zahlreichen anderen Währungen abgewertet hat. Im Vergleich zum US-Dollar büßte der Euro beispielsweise gut 1 Prozent an Wert ein. Ein entscheidender Faktor dürfte hier der entgegengesetzte geldpolitische Kurs der Notenbanken sein. Während die EZB die Zinsen wohl noch eine ganze Weile niedrig halten dürfte, hat die US-Notenbank Fed bereits damit begonnen, die Geldschleusen wieder zu schließen. Nach den beiden Zinserhöhungen Ende 2015 und 2016 erwarten Experten für das laufende Jahr bis zu drei weitere Zinsschritte.

Gold, das in Zeiten eines aufwertenden Dollars eher zu Schwäche neigt, legte im Vergleich zum Vormonat dennoch kräftig zu – und zwar um über 4 Prozent. Zugute gekommen sind dem Edelmetall wohl zum einen die zuletzt anziehenden Inflationsraten. Steigen die Preise, greifen Investoren traditionell vermehrt zum nicht beliebig vermehrbaren Gold. Zudem steuern Investoren vor allem in unruhigen Zeiten den sicheren Goldhafen an. Und: An Unsicherheiten an den Märkten mangelt es derzeit sicherlich nicht.

Veranstaltungen

Aktien- und Anlegerforen

Im Rahmen unserer **kostenfreien und für jedermann zugänglichen** Aktien- und Anlegerforen präsentieren sich deutsche und internationale Publikumsgesellschaften. So können sich auch Privatanleger aus Quellen informieren, die sonst nur institutionellen Investoren und Analysten eröffnet sind – so z.B. der unmittelbaren Diskussion mit dem Management.

Alle Aktienforen beginnen jeweils um 18:30 Uhr und enden um circa 21:00 Uhr.

Terminverschiebungen sind grundsätzlich möglich. Bitte besuchen Sie daher unsere Veranstaltungsseite auf www.dsw-info.de oder wenden Sie sich an seminare@dsw-info.de. Dort finden Sie weitere Termine und können sich auch für obige Aktienforen anmelden.



Derzeit sind Veranstaltungen in folgenden Städten geplant:

Datum	Ort
06. April	Lüneburg
07. April	Stuttgart
27. April	Mannheim

Impressum

DSW – Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.

Peter-Müller-Str. 14 40468 Düsseldorf
 Tel.: 0211-6697-02 Fax: 0211-6697-60
 E-Mail: dsw@dsw-info.de www.dsw-info.de

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Marc Tüngler (Hauptgeschäftsführer), Jella Benner-Heinacher (stv. Hauptgeschäftsführerin), Thomas Hechtfisher (Geschäftsführer)

Vereinsregister, Registergericht Düsseldorf - Registernummer VR 3994

REDAKTION:

Christiane Hölz (DSW e. V.)
 Franz von den Driesch (newskontor GmbH)

Alle im DSW-Newsletter publizierten Informationen werden von der Redaktion gewissenhaft recherchiert. Für die Richtigkeit sowie für die Vollständigkeit kann die Redaktion dennoch keine Gewähr übernehmen.

WERBUNG:

DSW Service GmbH - Peter-Müller-Str. 14 - 40468 Düsseldorf

GESCHÄFTSFÜHRUNG:

Thomas Hechtfisher, Marc Tüngler

ANSPRECHPARTNER:

Christiane Hölz, 0211-6697-15; christiane.hoelz@dsw-info.de
 Handelsregister, Amtsgericht Düsseldorf unter HR B 880
 Steuer-Nr. 105/5809/0389; USt-ID-Nr. 119360964

TECHNISCHE UMSETZUNG:

Zellwerk GmbH & Co. KG

BILDNACHWEIS:

Seite 1 und 2: Matthias Sandmann; Seite 5: © magdal3na - Fotolia.com; Seite 7: Aixtron; Seite 9: © ilovemayorova - Fotolia.com; Seite 1-11 & 14: © H-J Paulsen - Fotolia.com; Seite 12: © EvrinKalinbacak - Fotolia.com; Seite 13: © Petrus Bodenstaff - Fotolia.com; Seite 14: © gena96 - Fotolia.com

1947 gegründet

1 Zentrale und 8 Landesverbände

Mehr als 25 000 Mitglieder

Dachverband der 7000 deutschen Investmentclubs

52-mal pro Jahr kostenlos das Wirtschaftsmagazin FOCUS-MONEY

Über 100 Seminare p. a. speziell für Anleger

Interessenvertretung auf über 650 Hauptversammlungen

Griechenland-Arbeitsgemeinschaft

Unabhängige und interessenfreie Informationen über Ihre Anlagen

Analyse und kritische Bewertung der Management-Aktivitäten

Kostenlose außergerichtliche Erstberatung der DSW-Mitglieder



Nutzen Sie die Kompetenz von FOCUS-MONEY

Sie wollen detaillierte Hintergrundinformationen und seriöse Anlagetipps? DSW-Mitglieder erhalten FOCUS-MONEY, Deutschlands modernes Wirtschaftsmagazin, im kostenlosen Abonnement wöchentlich frei Haus.



Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V.



JA! Ich möchte DSW-Mitglied werden

Name, Vorname

Straße, Nr. PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Den Jahresbeitrag in Höhe von €125,00 zahle ich per Rechnung bequem durch Bankeinzug

Bank

Kontonummer BLZ

Coupon bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben.

Per Post senden an:

DSW –
Deutsche Schutzvereinigung
für Wertpapierbesitz e. V.
Postfach 350163
40443 Düsseldorf
Telefon: 02 11/66 97 01 oder 02 11/66 97 22
Telefax: 02 11/66 97 60
Internet: www.dsw-info.de
E-Mail: dsw@dsw-info.de